Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 24. Sonnabend den 24. Januar 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 25. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. Februar d. J. auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1932. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien angedeckten Notenumlaufs. Vom 14. Januar 1891.

Leipzig, den 20. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ausschreibung.

Am Neubau der Markthalle in Leipzig soll die Anfertigung und Aufstellung der Brüstungsgeländer und Handgriffe an den Kellertreppen an einen oder mehrere leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und das Arbeitsverzeichniß können im Bureau der Markthalle, an der verlängerten Brüderstraße hierselbst, eingesehen bez. durch unsere Bauverwaltung gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,75 ℳ von dort bezogen werden. Die Zeichnungen liegen gleichfalls an vorgenannter Stelle zur Einsichtnahme aus und können auf Wunsch Copien gegen Erlegung von ℳ 1,50 abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Markthalle — Brüstungsgeländer — Kellertreppen"

bis zum 30. Januar cr., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die Theilung der Arbeiten, bez. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 22. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 314. Dr. Georgi. Lindner.

Ausschreibung.

Am Neubau der Markthalle in Leipzig soll die Anfertigung und Aufstellung der Waageständer und der Firmenschilder an den Fischständen an einen oder mehrere leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und das Arbeitsverzeichniß können im Bureau der Markthalle, an der verlängerten Brüderstraße hierselbst, eingesehen, bez. durch unsere Bauverwaltung gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,75 ℳ von dort bezogen werden. Die Zeichnungen liegen gleichfalls an vorgenannter Stelle zur Einsichtnahme aus und können auf Wunsch Copien gegen Erlegung von 1,50 ℳ abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Markthalle — Waageständer und Firmenschilder an den Fischständen"

bis zum 3. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die Theilung der Arbeiten, bez. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 23. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 346. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Wir haben mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, nach Maßgabe der Pläne T. B. V. Nr. 4609/5434 und 4610/5433 die Hohenzollernstraße, die Bremenstraße, sowie die Straße IX in Leipzig-Reudnitz, letztere bis zu ihrer Einmündung in die Straße P, auf je 17 m zu verbreitern.

Diese Pläne liegen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 4 Wochen lang in unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus II. Stock, Zimmer Nr. 14) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus, und sind Widersprüche gegen diese Pläne innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich einzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist erhobene Widersprüche haben nach §. 22 des Baubauteregulativs vom 15. November 1867 keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Leipzig, den 20. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 197/47 Dr. Georgi. Dr. Neblich

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Ortskrankencasse giebt in Betreff der am 1. Januar 1891 in Kraft getretenen **Invaliditäts- und Altersversicherung** bekannt:

I. daß die von Geschäftsinhabern gemeldeten häuslichen Dienstboten in die bei der Ortskrankencasse geführten, auf die betreffende Firma lautenden Conten mit aufgenommen worden sind;

II. daß von denjenigen Geschäftsinhabern, welche Personen zur Krankenversicherung und zur Invaliditäts- und Altersversicherung gemeldet haben, die Beiträge für beide Versicherungen gleichzeitig alimentatisch, und zwar nach Ablauf des Fälligkeitsmonats, das erste Mal im Februar 1891, durch die Sammler der unterzeichneten Ortskrankencasse im Geschäftslocale des Arbeitgebers gegen Quittung abgeholt werden;

III. daß bezüglich derjenigen Dienstherrschaften, welche Dienstboten zur Invaliditäts- und Altersversicherung gemeldet haben, bei denen also krankenversicherungspflichtige Personen nicht beschäftigt sind, sich die Ortskrankencasse vorbehält, die Beiträge anstatt in einmonatlichen Terminen auch in zwei- oder dreimonatlichen Terminen abzuholen;

IV. daß die Geschäftsinhaber bez. Dienstherrschaften sowohl, als die Versicherungspflichtigen mit dem Ankauf der Quittungsmarken, mit dem Aufkleben der Marken auf die Quittungskarten, sowie mit der Entwerthung der Marken nichts zu thun haben, daß dies vielmehr von der unterzeichneten Casse besorgt wird.

Etwaige Einwendungen gegen das Verfahren zu I sind binnen einer Woche geltend zu machen.

Leipzig, am 21. Januar 1891.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender.

Den Herren Professoren, Docenten und übrigen Mitgliedern unserer Universität theile ich hierdurch mit, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers

Dienstag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden wird, zu welchem Tafelkarten à 4 ℳ bis zum Mittag des 25. dieses Monats auf der Nuntiatur des Rathhauses ausgegeben werden.

Leipzig, am 23. Januar 1891.

Der Rector der Universität
Dr. Karl Binding.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Friedrich Julius Veit in Wanzschwitz gehörige, auf Fol. 696 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lindenau eingetragene, in Leipzig-Lindenau, Marienstraße Nr. 22, 24, gelegene Hausgrundstück, welches ohne Berücksichtigung der Obiasten auf

24000 Mark

ortsgerichtlich taxirt worden ist, am

4. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Königl. Amtsgerichtsgebäude part., Zimmer Nr. 80, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können vorher im Zimmer Nr. 86 des Amtsgerichtsgebäudes eingesehen werden.

Leipzig, am 14. Januar 1891.

Königl. Amtsgericht, Abtheil. V.
Kunze. Naumann.

Salisbury's Rede über Irland.

Lord Salisbury hat in Cambridge erklärt, daß die wahre Bedeutung der letzten Ereignisse in Irland in der Enthüllung der außerordentlichen Macht der Organisation liege, an deren Spitze die Erzbischöfe Croke und Walsh ständen. Wenn die Homerule-Vorlage angenommen würde, so würden die Bischöfe und Priester die wahren Herrscher Irlands sein und die Protestanten in Ulster unterdrücken, ihr sociales, politisches und materielles Wohlergehen würde von der Priesterwirthschaft abhängig sein. Der englische Premierminister stand von Beginn des Parnell-Skandals an auf Seiten Parnell's, dessen Eifer und Hingebung für die irische Unabhängigkeitssache er anerkennt, während er die politischen Gegner Parnell's, die bisher seine Freunde waren, der Undankbarkeit zieh. Aber Salisbury trat nicht sowohl für Parnell als gegen Gladstone ein, der die moralische Einbuße Parnell's in Folge dessen Privatlebens im politischen Interesse zu verwerthen trachtete. Parnell's persönliches Erscheinen in Irland würde ohne Zweifel einen vollen Erfolg gehabt haben, wenn nicht die Bischöfe gegen ihn agitirt hätten, aber diesen Einfluß vermochte er nicht zu besiegen, er verließ Irland mit einer halben Niederlage, und er ist nicht mehr das anerkannte Haupt der Partei, wenn er auch thatsächlich noch die Führung hat, wie sein neuester Antrag im Parlament beweist, der Regierung wegen Handhabung der Ausnahmegesetze in Irland ein Tadelsvotum zu ertheilen. Parnell ist auch heute noch der populärste Mann in Irland, die öffentliche Meinung kann aber nicht zur unbeschränkten Geltung kommen, weil sich die Bischöfe gegen ihn erklärt haben.

Gladstone ist mit dem Verlauf des Streites zufrieden, denn er hat die Führerschaft in seiner Partei beibehalten und betrachtet Parnell als unterdrückt. Parnell hat er Recht, materiell Unrecht, und es fragt sich, wie sich die Dinge im Laufe der Session entwickeln werden, immerhin steht Gladstone auf Seiten der Homerule-Partei, gleichviel ob Parnell oder Mac Carthy den Vorsitz in derselben führt, und er will die Annahme der Homerule-Vorlage durchsetzen, um sich dadurch zum Herrn der Lage in England zu machen. Für Gladstone ist die Unabhängigkeit Irlands eine Frage der persönlichen Macht, er will Salisbury stürzen und wieder an die Spitze der Regierung gelangen, und dazu scheint ihm jedes Mittel brauchbar, was Erfolg verheißt. Was kümmert Gladstone, wer Führer der Homerule-Partei ist, wenn er nur mit Hilfe der Iren wieder ans Ruder gelangt.

Das sind Verhältnisse, für welche wir in unserem durch und durch monarchisch gesinnten Deutschland kein Verständniß haben. Herrschaftsgelüste treten bei den Parteiführern vollständig in den Hintergrund; der oberste Grundsatz, welcher die Haltung der Parteien bestimmt, ist in der Hauptsache die Wohlfahrt des gesammten Staates. Die Socialdemokraten, welche revolutionaire Bestrebungen verfolgen, gehören nicht zu den politischen Parteien, weil sie weder erhalten auf der vorhandenen Grundlage, noch fortschreiten, sondern zerstören und Neues an ihre Stelle setzen wollen. Die Homerulefrage ist in England lediglich Machtfrage, sie wird von den beiden einander bekämpfenden Hauptparteien als Zankapfel benutzt, und in dem schwebenden Streite bleibt derjenigen Partei der Sieg, welche am geschicktesten operirt. Daß die bestehenden Gesetze in Irland mit besonderem Verständniß gehandhabt würden, läßt sich nicht behaupten, dem Reclamebedürfniß der Nationalisten wird viel zu viel Spielraum gewährt, die Energie wird oft am unrechten Ort entfaltet, und wo sie angebracht wäre, läßt man es daran fehlen. Diese Schwäche der Regierung ist von Parnell stets sehr geschickt benutzt worden, und das wird voraussichtlich auch in Zukunft geschehen.

So streng moralisch die herrschenden Classen in England auch gesonnen sind, wie die Peinlichkeit der Sonntagsfeier und das Verbot bezeugen, welches den Wittwer verbindert, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heirathen, so bildet doch die anglikanische Kirche ein fest gegliedertes Ganzes, welches dem katholischen Irland durchaus ablehnend gegenübersteht. Vielleicht ist sogar die Entfremdung des irischen Volks von dem englischen in ihrem Wesen zunächst auf den religiösen Unterschied zurückzuführen. Die katholische Kirche hat den Klagen der Pächter über die Gutsherrn in Irland stets bereitwillig ihr Ohr geliehen, und der Gegensatz zwischen den revolutionairen Bestrebungen der Iren gegen die Engländer hat bei der Geistlichkeit immer einen Rückhalt gefunden. In der Verabscheuung des Ehebruchs sind die anglikanische und die katholische Kirche in Irland einig, und das ist der Vereinigungspunct, welcher Gladstone und die Homerule-Partei an einander fesselt, aber Salisbury vertritt einen höheren Gesichtspunct, und der ist der unausgleichbare Gegensatz zwischen der protestantisch-anglikanischen und der katholischen Kirche in Irland. Dieser Gegensatz ist allgemein bekannt in England und Irland, und Salisbury ist sicher, volles Verständniß dafür zu finden, wenn er die katholische Geistlichkeit in Irland als die eigentliche Herrscherin des Landes für die Zukunft bezeichnet. Natürlich. Wenn die Nationalpartei in Irland auf das Gebot der Geistlichkeit hin ihrem bewährten Führer Parnell einfach fallen läßt, ihn beschimpft und körperlich angreift und seine Gegner ins Parlament wählt, dann ist es klar, daß in Irland nicht die Nationalpartei, sondern die katholische Geistlichkeit das Heft in Händen hat. Es schien einmal so, als ob sich die Nationalpartei von dem geistlichen Einfluß frei machen würde; die Sache hat sich aber aufgeklärt, das waren nur vorübergehende Abweichungen von der Regel, die in der Ungeschicklichkeit der Geistlichkeit ihren Grund hatten.

Salisbury hat den Kern der gegenwärtigen Streitfrage erkannt, er hat der öffentlichen Meinung zu Gemüthe geführt, daß der Kampf der irischen Nationalpartei um die Unabhängigkeit zugleich ein Kampf des Katholicismus gegen den Protestantismus ist, und damit hat er der Sache eine ganz neue Wendung gegeben. Sein Gegner Gladstone scheut vor keinem Mittel zurück, um Salisbury zu stürzen; er wirft den Apfel der Zwietracht unter die irische Nationalpartei und beruft sich dabei auf die Forderungen der Moral und der Religiosität. Salisbury nimmt die ihm gewordene Herausforderung an und stellt das englische Volk vor die Alternative, ob es der katholischen Geistlichkeit in Irland das Feld räumen oder die Herrschaft der anglikanischen Kirche befestigen will. Es scheint, daß Salisbury den besseren Theil erwählt hat, und daß es ihm gelingen wird, die Winkelzüge Gladstone's unwirksam zu machen. Gladstone hat so viele Fehler auf dem Kerbholz, daß man kaum begreift, woher ihm noch immer der Muth kommt, sein Ziel weiter zu verfolgen, aber das englische Parteileben hat seine besonderen Seiten, welche nur der Kenner zu finden und auszubeuten weiß. Es ist die Lehre vom abstracten Constitutionalismus, die dabei den Ausschlag giebt, und wer dieser Lehre nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwendet oder ihre Bedeutung unterschätzt, wird niemals zum vollen Verständniß der englischen Verhältnisse durchdringen. Wir haben gesehen, welche Früchte die unbedingte Befolgung dieser Lehre in den letzten Jahrzehnten gezeitigt hat. England ist aus den moralischen Niederlagen nicht herausgekommen, es ist sogar in den inneren Verhältnissen aufs Tiefste erschüttert, aber eins ist ihm erhalten geblieben, sein unerschütterliches Selbstbewußtsein. Wir werden sehen, wie weit es damit kommt. *

Leipzig, 24. Januar.

* Bekanntlich ist von den beiden Lesarten über die neue amtliche Bestimmung des bisherigen Unterstaatssecretairs im Reichsamt des Innern, Dr. Bosse, diejenige zutreffend, wonach er Staatssecretair des Reichsjustizamts werden soll. Herr Dr. Bosse erfreut sich persönlicher Beliebtheit und galt in seinem bisherigen Wirkungskreise als ein sehr tüchtiger Beamter. Gleichwohl hat die Ankündigung, daß er zum Chef des Justizressorts des Reiches bestimmt sei, Erstaunen und eben deshalb Zweifel hervorgerufen. Herr Dr. Bosse hat, seit er Gerichtsassessor war, der Justiz durchaus fern gestanden. Geboren 1832, wurde er nach Ablegung der ersten juristischen Prüfung Referendar in Quedlinburg und später Assessor beim Kreisgericht daselbst. Von da wurde er Kammerdirector beim Grafen zu Stolberg-Roßla und blieb sieben Jahre in dieser Stellung. Darauf trat er wieder in den Staatsdienst zurück, wurde zunächst Amtshauptmann in Uchte, dann Consistorialrath und später Regierungsrath in Hannover. Im Jahre 1876 nach Berlin versetzt, kam er als vortragender Rath ins Cultusministerium und in gleicher Eigenschaft bald nachher in das Staatsministerium. Im Jahre 1882 wurde er Director der Abtheilung für wirthschaftliche Angelegenheiten im Reichsamt des Innern. Im October 1889, nach dem Tode des Wirkl. Geh. Raths Eck, wurde Dr. Bosse Unterstaatssecretair im Reichsamt des Innern. Dies ist eine sehr erfolgreiche Beamten-Laufbahn, aber den Justizdienst hat sie Herrn Dr. Bosse seit einem Vierteljahrhundert durchaus fern gehalten. Da er kirchlich der streng orthodoxen Richtung angehört, so wäre seine Ernennung zum Präsidenten des Oberkirchenraths allerdings nichts weniger als freudig zu begrüßen gewesen. In juristischen Kreisen aber hat, wie bemerkt, die Ankündigung, daß er zum Justizminister des Reiches bestimmt sei, weithin überrascht.

* Dem neuen Unterstaats-Secretair im Reichsamt des Innern, Dr. von Rottenburg, steht eine nicht geringe Aufgabe bevor; seit fast 10 Jahren hat er die Reichskanzlei geleitet und dort eine ganz abgeschlossene und eigenartige Thätigkeit ausgeübt, jetzt liegt ihm die Pflicht ob, sich in ganz neue Dinge und Geschäfte einzuarbeiten. Der bisherige Unterstaats-Secretair Dr. Bosse hatte neben den allgemeinen Geschäften die Leitung der wirthschaftlichen Abtheilung behalten, während der neu ernannte Director Nieberding an die Spitze der Central-Abtheilung gestellt war. Es ist anzunehmen, daß hierin eine Aenderung nicht erfolgt und daß der neuernannte Unterstaats-Secretair die wirthschaftliche Abtheilung behält. Er hat also die Aufgabe, sich in die Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung ganz hineinzuarbeiten. Allerdings ist mit der Alters- und Invaliditäts-Versicherung die eigentliche Krönung der im vorigen Jahrzehnt beginnenden socialpolitischen Gesetzgebung erfolgt, aber damit ist das ganze Werk noch lange nicht abgeschlossen. Einmal ist die Durchführung des letzten Gesetzes noch in ihren ersten Stadien und erheischt noch jahrelange besondere Thätigkeit, dann aber sind noch weitere Gesetzentwürfe zur Unfall-Versicherung, z. B. für Kleinhandwerker u. A., zu erwarten, überhaupt zeitigt diese ganz neue, in keinem anderen Staate vorhandene Gesetzgebung fortdauernd neue Fragen und neue Vorlagen. Die Leiter des Reichsamtes des Innern, dem ja auch das Reichs-Versicherungsamt untersteht, müssen daher mit diesen Gesetzen und Allem, was damit zusammenhängt, stets aufs Genaueste vertraut sein.

* Der „Reichs-Anzeiger" meldet: Dem Vernehmen nach hat der Staatsminister Freiherr Lucius von Ballhausen schon vor längerer Zeit den Betrag des ihm von Sr. Hochseligen Majestät dem Kaiser Friedrich erlassenen Fideicommißstempels Sr. Majestät dem Kaiser zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke übergeben.

* Aus Eisenach, 22. Januar, wird uns geschrieben:

Die Nachspiele zur letzten Reichstagswahl werden ihre Schatten noch bis in das Jahr 1891 zurück. Wegen Beleidigung des nationalliberalen Wahlvorstandes durch ein Spottgedicht, in welchem die Mitglieder desselben u. A. als „Kartelgeschirr" bezeichnet wurden, wurde der Redacteur Rühner der hiesigen deutschfreisinnigen „Tagespost" vom Schöffengericht zu 50 ℳ Geldstrafe verurtheilt. — In einer Kritik des Urtheils in der genannten Tagespost wurde darauf gesagt: „In dem neunjährigen Cursus höherer Lehranstalten mag es manchem Schüler begegnen, daß das Wort Gelächter ihm kaum vor die Augen kommt. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn auf dem Gymnasium vorgebildete Männer von einem oft nicht fein angelegten Sprachgefühl und von oberflächlichen Eindrücken in die Irre geführt werden und einem Worte eine Bedeutung zusprechen, die der Vorbildung auf dem Gymnasium nicht zur Ehre gereicht." — Der Amtsrichter Dr. Nagel erblickte in dieser Aeußerung den Thatbestand einer Beamtenbeleidigung und stellte Strafantrag; der Staatsanwalt pflichtete dieser Auffassung bei und verurtheilte heute die Strafkammer des Landgerichts den genannten Redacteur zu einer Geldstrafe von 60 ℳ.

* Zu den russisch-österreichischen Beziehungen schreibt die „Kreuz-Zeitung":

Wiewohl sich an die bevorstehende Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand Este nach Petersburg keinerlei politische Combinationen knüpfen lassen, findet die Ankündigung dieser Reise doch große und wohl auch verdiente Beachtung in der Presse. Nach einer besonderen Erklärung dieses Besuches braucht man nicht erst lange zu suchen; sie ist auf den ersten Blick darin zu finden, daß es sich um eine Erwiderung des von dem russischen Thronfolger in Wien abgestatteten Besuches handle. Augenscheinlich deshalb wurde auch für diese Erwiderung der Erzherzog Franz Ferdinand Este ausersehen, welcher dereinst der Erbe des österreichischen Thrones sein wird und der mit dieser Reise zugleich die Gelegenheit wahrnimmt, sich zum ersten Mal am russischen Hofe vorzustellen. Hieraus ergiebt sich zugleich, bis an welche Grenze in der Schätzung der Bedeutung dieser Reise gegangen werden darf. Diese Grenze ist durch den Charakter gezogen, welchen der vorangegangene Besuch des Zarewitsch in Wien gewonnen hat. Ebenso wenig wie diesem Besuche, der bekanntlich auf der Reise des Zarewitsch nach dem Orient, welche dieser über Wien angetreten hat, erfolgte, eine politische Tendenz beigemessen und von irgend Jemandem — von mäßigen Conjecturanten abgesehen — eine politische Folge zugeschrieben werden konnte, ebenso wenig wird es angehen, die bevorstehende Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand mit der Politik in Zusammenhang zu bringen. Wird doch russischerseits bei jeder Gelegenheit betont, daß Rußland an seiner Politik festhalte und daß eine Aenderung derselben ausgeschlossen sei, und bekanntlich wurden im Wege der Presse solche Erklärungen mit besonderem Nachdruck anläßlich des Besuches des Zarewitsch in Wien gegenüber jenen Versuchen abgegeben, die darauf abzielten, aus diesem Besuche politische Aenderungen abzuleiten. Fehlte es damals auch nicht an erneuerten publicistischen Bemühungen, das Zusammenleben der verbündeten Mächte und die Fortlegung einer bisherigen Politik in Frage zu stellen. Auch diese Bemühungen haben sich als gegenstandslos erwiesen. Die Thatsache indessen läßt sich nicht leugnen, daß auch unter dem Festhalten Rußlands an seiner bisherigen Politik der Friede bisher keinen Schaden genommen, so wie es denn Niemanden giebt, der die persönliche Absicht des Zaren, den Frieden zu erhalten, in Frage zu ziehen vermöchte. Dieser Absicht des Zaren kann es aber jedenfalls nur als Stütze dienen, wenn sich die Beweise der freundschaftlichen Beziehungen der Höfe zu dem russischen Kaiserhause mehren, und als ein neuer solcher Beweis wird, soweit es sich um die Beziehungen zwischen Wien und Petersburg handelt, die Abstattung des Gegenbesuches auf das Erscheinen des Zarewitsch in Wien durch die zum bevorstehende Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand Este nach der russischen Hauptstadt anzusehen sein.

* Der ungarische „Nemzet" spricht seine Zustimmung aus zu dem Geiste, von dem sich die russische Presse bei der Besprechung der bevorstehenden Petersburger Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este beseelt zeige und erklärt, es werde nur von den russischen Staatsmännern abhängen, daß die im Wesen vollständig richtige Meinung, wonach Oesterreich-Ungarn und Rußland ganz gut nebeneinander auf der Balkanhalbinsel auskommen können, auch durch die Ereignisse gerechtfertigt werde.

* Die gegenwärtige Zusammensetzung des Cardinal-Collegiums ist, dem Wiener „Vaterland" zufolge, die nachstehende: Beim Beginne des Jahres 1891 zählt das heilige Collegium 64 Mitglieder, nämlich 6 Cardinalbischöfe, 48 Cardinalpriester und 10 Cardinaldiakone. Davon sind 35 Italiener, 29 gehören den verschiedenen anderen Nationalitäten an: Frankreich mit Algerien hat 7 Cardinäle, Oesterreich 6, Spanien 4, England mit seinen Colonien (Canada und Australien) ebenfalls 4, von denen jedoch einer (Cardinal Howard) seine Residenz in Rom hat, Portugal 2, Deutschland auch 2, beide (Hohenlohe und Melchers) in Rom residirend, Belgien, die nordamerikanische Union, Polen und die Schweiz je 1, die beiden letzten (Ledochowski und Mermillod) in Rom residirend. Außer den 6 Cardinalbischöfen und den 10 Cardinaldiakonen haben noch 12 Cardinalpriester gegenwärtig ihren Sitz in Rom, der Cardinal Vincenz Vannutelli mit eingerechnet, dessen Aufenthalt in Lissabon als Pro-Nuntius beim portugiesischen Hofe nur als ein provisorischer angesehen werden kann. 12 Cardinalpriester haben italienische Bischofssitze inne, nämlich: Turin, Verona, Venedig, Ferrara, Bologna, Ravenna, Florenz, Capua, Benevent, Neapel, Palermo und Catania. Unter den Cardinälen befinden sich gegenwärtig 9 Mitglieder religiöser Orden, nämlich 3 Benedictiner (die Erzbischöfe Sanfelice von Neapel, Celesia von Palermo und Duemet von Catania), 3 Dominicaner (die Erzbischöfe Gonzalez von Sevilla, Banfa von Florenz und der Cardinaldiakon Zigliara), 1 Franciscaner (der Patriarch Neto von Lissabon), 1 Oratorianer (der Erzbischof Capecelatro von Capua) und 1 Jesuit (der Cardinaldiakon Mazzella).

* Aus Samoa wird gemeldet, daß die Enthüllung des aus Beiträgen von Angehörigen der deutschen Marine hergestellten gemeinsamen Denkmals für die bei Vailele gefallenen und die während des verhängnißvollen Ortsaufenthaltes verunglückten Officiere und Mannschaften am 12. November durch den Commandanten des Kreuzers „Sperber", Corvetten-Capitain Foß, vollzogen worden ist.

Zur Abwehr gegen socialdemokratische Unwahrheiten.

Die geehrte Redaction des „Tageblatt" hatte die Güte, mir gefl. Aufnahme des Folgenden:

Ein sehr beliebtes, mit größter Unverfrorenheit benutztes Agitationsmittel der socialdemokratischen Wortführer besteht